



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand: Oktober 2021

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN / GELTUNGSBEREICH

Unter der Bezeichnung "David Lloyd Clubs" werden von unterschiedlichen Gesellschaften der David Lloyd Leisure Gruppe an mehreren Standorten in Deutschland qualitativ hochwertige Fitness- und Wellnessanlagen (nachfolgend Clubs) betrieben. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden (nachfolgend Mitglied oder Sie) und der im Mitgliedsvertrag genannten David Lloyd Gesellschaft (nachfolgend David Lloyd oder wir).

2. LEISTUNGEN VON DAVID LLOYD

Die Aufnahmegebühr dient dem erforderlichen Verwaltungsaufwand für die Einrichtung Ihrer Kundendaten, der Einrichtung des Zahlungsverkehrs und der ersten Trainings- bzw. Nutzungseinweisungen. Die laufenden Monatsbeiträge enthalten für Sie die Möglichkeit, die vorhandenen Sauna- und Trainingseinrichtungen zu nutzen, sowie an den angebotenen Kursen im jeweils gewählten Umfang teilzunehmen. Nicht umfasst von den vertraglich vereinbarten Leistungen sind die von uns als Sonderleistungen mit zusätzlichen Preisen angebotenen Leistungen (Personal Training, kostenpflichtige Kurse, Gastronomie und Zusatzverträge). Bei jedem Besuch eines Clubs ist der Mitgliedsausweis vorzulegen.

3. VERTRAGSARTEN / NUTZUNGSBERECHTIGUNGEN

Wir bieten unterschiedliche Mitgliedschaftskategorien mit unterschiedlichen örtlichen und zeitlichen Nutzungsumfängen an. Ihr Club informiert Sie über die Ihnen zur Verfügung stehenden Einrichtungen, und wann Sie diese benutzen können. Wir informieren Sie über die Einschränkungen, wenn Sie Mitglied bei uns werden oder Ihre Mitgliedschaftskategorie ändern. Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Website.

4. VERTRAGSLAUFZEITEN / KÜNDIGUNG

4.1 Laufzeiten und Vertragsbeginn

Wir bieten Vertragserstlaufzeiten von 12 oder 3 Monaten an. Die Berechnung der gewählten und im Vertrag angegebenen Vertragslaufzeit beginnt an dem Tag, der im Vertrag als Vertragsbeginn bezeichnet ist.

4.2 Vertragsverlängerungen/ Kündigungsfrist

Verträge mit einer Vertragserstlaufzeit von 12 Monaten können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Vertragserstlaufzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag im Laufe der Vertragserstlaufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch stillschweigend unbefristet, soweit er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wird. Verträge mit einer Erstlaufzeit von 3 Monaten können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Ende der Vertragserstlaufzeit von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag im Laufe der Vertragserstlaufzeit nicht gekündigt, verlängert er sich automatisch stillschweigend unbefristet, soweit er nicht unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende gekündigt wird.

4.3 FirmenFitness-Sonderkonditionen

Wird für einen Vertrag ein reduzierter monatlicher Beitrag auf Basis einer mit einem FirmenFitness-Partner bestehenden Rahmenvereinbarung gewährt, so steht uns bei Nichterreichen der vom FirmenFitness-Partner zugesicherten Anzahl von Mitgliedern aus dem Kreis seiner Mitarbeiter das Recht zu, Ihren Nachlass auf den monatlichen Beitrag zu reduzieren bzw. vollständig zu versagen, ohne dass Ihnen hieraus ein Sonderkündigungsrecht entsteht. Gleiches gilt für den Fall, dass die Vereinbarung mit dem FirmenFitness-Partner endet oder Sie aufgrund eines Arbeitgeberwechsels keinen Anspruch auf FirmenFitness-Konditionen mehr besitzen.

4.4 Form der Kündigungen

Kündigungen bedürfen mindestens der Textform.

4.5 Fristberechnung

Für die Fristberechnung bei einer Kündigung ist der Eingang der Kündigung bei dem jeweils anderen Vertragspartner maßgebend.

4.6 Außerordentliche Kündigungsmöglichkeit

Das beiderseitige Recht auf eine außerordentliche Kündigung des Mitgliedsvertrags aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt von den vorstehenden Regelungen unberührt. Sie sind u.a. zu einer außerordentlichen Kündigung berechtigt, sofern Sie uns eine bestehende Erwerbslosigkeit angezeigt haben, in dessen Folge eine Ruhezeit für die Dauer von 18 Monaten gewährt wurde und die Erwerbslosigkeit über diesen Zeitraum hinaus andauert.

Im Falle einer durch Sie schuldhaft veranlassten außerordentlichen Kündigung durch uns haben wir Anspruch auf einen pauschalen Schadenersatz in Höhe von 50 % der Mitgliedsbeiträge, die für die Restlaufzeit des Vertrags zu zahlen gewesen wären, sofern der Vertrag nicht gekündigt worden wäre. Ihnen steht es frei, nachzuweisen, dass ein Schaden überhaupt nicht, oder nur in wesentlich geringerem Umfang als dem pauschalierten Schaden entstanden ist. Im letzten Fall ist nur der nachgewiesene Schaden zu erstatten.

5. VERTRAGS- UND ANLAGENWECHSELMÖGLICHKEITEN

Über die Möglichkeiten, Ihre Mitgliedschaftskategorie oder Ihre vertraglich gewählte Anlage zu wechseln, informieren wir Sie gern in Ihrem Club.

6. BEITRAGSZAHLUNG / ZAHLUNGSVERZUG

Die Aufnahmegebühr sowie der ggf. erste anteilige Monatsbeitrag werden beim Abschluss des Vertrages fällig. Der im Vertrag ausgewiesene Monatsbeitrag wird jeweils am 1. eines jeden Monats im Voraus zur Zahlung fällig. Der Einzug des Monatsbeitrags erfolgt am 3. Bankarbeitstag per SEPA-Lastschrift. Wird die Lastschrift aus Gründen, die Sie zu vertreten hat, nicht eingelöst, sind wir berechtigt, Ihnen die damit verbundenen Rücklastschriftgebühren der Banken zu berechnen, die mit dem nächsten Lastschrifteinzug eingezogen werden.

7. RUHEN DER MITGLIEDSCHAFT

- 7.1 Verträge können in den folgenden Fällen und mit entsprechendem Nachweis für einen im Voraus zu bestimmenden Zeitraum im gegenseitigen Einverständnis ab einer Dauer von mindestens einem vollen Monat auf Ihren Antrag ruhend gestellt werden: bei beruflich bedingter Abwesenheit (Tätigkeit außerhalb der Metropolregion des gewählten Clubs für mindestens einen Monat; Nachweis durch Arbeitgeberbestätigung o. ä. im Voraus erforderlich), bei schulisch bedingter Abwesenheit von mindestens einem Monat (Schulbesuch / Studium außerhalb der Metropolregion des gewählten Clubs; Nachweis des Bildungsträgers im Voraus erforderlich), bei nachgewiesener Krankheit, die eine Nutzung sämtlicher vertragsgegenständlicher Leistungen von uns verhindert und bei nachgewiesener Schwangerschaft.
- 7.2 Wird eine Ruhezeitvereinbarung getroffen, so unterbricht die Ruhezeitregelung den Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit. Nach der Beendigung der Ruhezeit läuft der Vertrag mit der Restlaufzeit weiter, welche zu Beginn der Ruhevereinbarung bestand.
- 7.3 Ein außerordentliches Kündigungsrecht nach den gesetzlichen Regelungen bleibt von diesen Regelungen unberührt.

8. ZUFRIEDENHEITSGARANTIE / SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

Beide Vertragspartner können innerhalb der ersten 14 Tage nach Zutrittsbeginn ein Sonderkündigungsrecht geltend machen. Wird innerhalb des vorgenannten Zeitraums Gebrauch von dem Sonderkündigungsrecht gemacht, so endet der Vertrag mit Eingang der Sonderkündigung bei dem jeweils anderen Vertragspartner. Die Aufnahmegebühr und ggf. im Voraus geleistete Monatsbeiträge werden Ihnen anteilig erstattet. Ein Neueintritt zu veränderten Konditionen ist frühestens acht Wochen nach Eingang der Sonderkündigung möglich.

9. GESUNDHEIT / HAFTUNG

- 9.1 Sie sind für Ihren gesundheitlichen Zustand sowie für Ihre körperliche Belastung selbst verantwortlich. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen bei der Benutzung des Clubs beratend und unterstützend zur Seite. Die Trainer erstellen auf Wunsch und auf Basis Ihrer Angaben persönliche Trainingspläne.
- 9.2 Ein vorübergehender, nicht erheblicher Ausfall des Trainingsbetriebs oder eine vorübergehende, nicht erhebliche Schließung von Teilbereichen eines Clubs aus betriebsnotwendigen Gründen oder eine tageweise Schließung eines gesamten Clubs berechtigt Sie nicht zu einer Kürzung von Mitgliedsbeiträgen. Ebenfalls entsteht hieraus kein Anspruch auf eine Rückvergütung von Mitgliedsbeiträgen, auf Einräumung einer Ruhezeit oder auf eine Verlängerung der Mitgliedschaft.
- 9.3 Für den Verlust der durch uns ausgehändigten Mitgliedsausweise, Schlüssel, Chip-Armbänder und Parkkarten berechnen wir 25,00 € (Schlüssel oder Chip-Armband), 15,00 € (Parkkarte) sowie 10,00 € (Mitgliedsausweis).

10. ÜBERTRAGUNG VON RECHTEN

Ihre Rechte aus dem Vertrag sind nur mit unserer ausdrücklichen Zustimmung übertragbar.

11. MITTEILUNGSPFLICHT

Änderungen Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihrer Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen.

12. STREITSCHLICHTUNGSHINWEIS GEMÄß § 36, 37 (VSBG):

Wir werden nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und sind hierzu auch nicht verpflichtet. Das Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen fordert aber, dass wir trotzdem auf eine für Sie zuständige Verbraucherschlichtungsstelle hinweisen. Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist: Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Straße 8, 77694 Kehl am Rhein, Telefon 07851 / 795 79 40, Fax 07851 / 795 79 41, www.verbraucher-schlichter.de, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de

Für David Lloyd Clubs:

David Lloyd Clubs Deutschland GmbH

Niederstedter Weg 12 61348 Bad Homburg 06172 30 99 99 Mo – Fr 06:00 – 22:00 Uhr; Sa & So 08:00 – 20:00 Uhr badhomburg@davidlloyd.de www.davidlloyd.de Für David Lloyd Meridian Clubs

Meridian Spa & Fitness Germany

Wandsbeker Zollstr. 87-89

22041 Hamburg

040 6589-20 200

Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

mitglieder-service@meridianspa.de

www.meridianspa.de